



BU Nr. 127/2019

**Finanzzwischenbericht
- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2019**

| Gremium | am | |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 18.07.2019 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

03.07.2019, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Weingärtner, Ralf

Scharmman, Michael,

Oberbürgermeister

Datum

03.07.2019

03.07.2019

Sachverhalt:

Nach § 43 Absatz 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Bürgermeister den Gemeinderat über alle wichtigen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten, dazu gehört auch die unterjährige Information über den Vollzug des Haushaltsplanes.

Mit dem als Anlage beigefügten Finanzzwischenbericht wird der Gemeinderat über den Stand der Haushaltsrechnung zur Jahresmitte informiert.